



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **20.12.2012**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

gfGR Walter Rammel, gfGR Erich Berger

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

### **TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

### **TOP 2: Voranschlag 2013 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan**

Der Entwurf des Voranschlages 2013 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan ist in der Zeit vom 6.12. bis 20.12.2012 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen und Veränderungen des ordentlichen Haushaltes, der geplanten außerordentlichen Vorhaben, des Schuldennachweises sowie des mittelfristigen Finanzplans.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2013 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 3: Ehrung ausgeschiedener Mandatäre**

Mit Wirksamkeit vom 14.11.2012 haben Johann Puchegger und Reinhard Wallner ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Johann Puchegger hat vom 30.3.2005 dem Gemeinderat angehört und war zuletzt Mitglied des Prüfungs- und Fremdenverkehrsausschusses.

Reinhard Wallner war seit 8.4.2010 Gemeinderat und im Schul- und Jugendausschuss tätig. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 24.6.2010 (TOP 4) soll Puchegger für seine Tätigkeit im Gemeinderat mit einer kleinen Urkunde und einer Geschenkkassette Wein geehrt werden. Wallner soll mit einer Geschenkkassette Wein für seine Gemeinderatstätigkeit gedankt werden.

Die Ehrungen sollen im Rahmen einer Festsitzung am Freitag, den 18. Jänner 2013, erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) Herrn Johann Puchegger durch Überreichung einer kleinen Ehrenurkunde und einer Geschenkkassette Wein und
- b) Herrn Reinhard Wallner durch Überreichung einer Geschenkkassette Wein für deren Wirken im Gemeinderat Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 4: 16. Änderung des Bebauungsplanes**

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist rechtskräftig. Daher muss auch der Bebauungsplan entsprechend angepasst bzw. geändert werden. Der Änderungsentwurf umfasst folgende Änderungspunkte.

1. Beim neu gewidmeten Bauland-Agrargebiet in Stratzdorf (ehem. Werksgelände Schroll) soll eine offene Bauweise mit 40 % Bebauungsdichte und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 5,50\* m (\*Pult- der Flachdächer max. 6,50 m) verordnet werden.
2. Bei allen Baulandgrundstücken im Bahngraben und den Liegenschaften Hauptstraße 2 (Fehr), Feldgasse 22 (Fürst), 24 (Zauner) und 28 (Putzgruber), soll anstelle der bestehenden Bauklasse I eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 5,50\* m (\*Pult- oder Flachdächer max. 6,50 m) verordnet werden.

Der Änderungsentwurf ist vom 5.11.-17.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Alle betroffenen Grundeigentümer wurden von der beabsichtigten Änderung verständigt. Es wurden keine Stellungnahmen zum aufgelegten Änderungsentwurf abgegeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Stratzdorf und Brunn im Felde entsprechend dem öffentlich aufgelegten und vom Büro implan-tat Reinberg und Partner unter der PZ: ipt 31310 BEP 16 verfassten Änderungsentwurf und Erläuterungsbericht geändert wird und die als **Beilage 1** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 5: Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark – Freigabe vom Vorkaufsrecht**

Mit Beschluss des GR vom 3.12.2010 (TOP 16) wurde die Zustimmung zum Verkauf des Betriebsgrundstückes Nr. 1125/2, KG Theiß, an die Firma Konzept Haus GmbH erteilt. In der Folge wurde das Grundstück von der Firma erworben. Nun hat der Firmeneigentümer sein Kaufinteresse an den benachbarten Grundstücken Nr.1128/2, 1127/2, 1121/2, 1120/2 und 1119/3, im Gesamtausmaß von 7.785 m<sup>2</sup> (ohne S5-Verbreiterungsflächen) bekundet. Begründet wird dies damit, dass die beiden Unternehmen Konzept Haus GmbH und KM-Bau GmbH mittlerweile rund 30 Mitarbeiter beschäftigen. Im Jahr 2013 ist nun die Errichtung einer Lagerhalle und eines Ausstellungsgebäudes mit Büroräumen für 30 Arbeiter und Angestellte geplant. Die derzeitige Entwurfsplanung hat jedoch gezeigt, dass das vorhandene Grundstück Nr. 1125/2 für dieses Projekt bereits zu klein ist. Die östlich davon gelegenen Grundstücke sollen als Erweiterungsflächen dienen, um das angestrebte Firmenwachstum zu ermöglichen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Betriebsansiedlung der Firmen Konzept Haus GmbH und KM-Bau GmbH auf den Gst. Nr.1128/2, 1127/2, 1121/2, 1120/2 und 1119/3, alle KG Theiß, zustimmen und zum Ankauf dieser Grundstücke durch die Firma Konzept Haus GmbH die Freilassung vom Vorkaufsrecht erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6: Ankauf einer Restfläche im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf**

Im Zuge der Grundteilung zur Betriebsansiedlung des Herrn Wilhelm Fischer im Wirtschaftspark hat die Grundeigentümerin Ilse Pauser gefordert, dass die Restfläche ihres Grundstückes Nr. 1130/2 im Ausmaß von 1170 m<sup>2</sup> und das Grundstück Nr. 1130/3 im Ausmaß von 562 m<sup>2</sup> entsprechend dem Optionsvertrag durch die Gemeinde angekauft werden. Der Kaufpreis für die beiden Flächen beträgt in Summe € 27.712,00. Der Kaufpreis für den vom Gemeinderat bereits beschlossenen Grundverkauf an Wilhelm Fischer beträgt € 11.664,00, so dass seitens der Gemeinde letztlich ein Betrag von € 16.048,00 für den Grundankauf von Pauser aufzubringen ist.

Reuter stellt fest, dass die Verpflichtung zum Ankauf der Restflächen von Frau Pauser die Wirtschaftspark GmbH trifft und nicht die Gemeinde. Dazu erklärt der BGM, dass dies prinzipiell richtig ist. Er weist jedoch darauf hin, dass die vertraglich vereinbarte Anpassung des Verkaufspreises an den Verbraucherpreisindex einen deutlich höheren Ertrag bringt, als die Verzinsung von Spareinlagen, was für einen Grundankauf durch die Gemeinde spricht.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Restfläche des Grundstückes Nr. 1130/2 im Ausmaß von 1170 m<sup>2</sup> und das Grundstück Nr. 1130/3 im Ausmaß von 562 m<sup>2</sup>, beide KG Theiß, zu den Bedingungen des Optionsvertrages vom 11.08.2008 von Frau Ilse Pauser angekauft werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Reuter

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 7: ARGE „Nördlicher DRW Optimierungsmaßnahmen Nöchling-Gedersdorf“ - Auflösung**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.9.2006 (TOP 2) ist die Gemeinde der ARGE „Nördlicher Donauradweg Optimierungsmaßnahmen Abschnitt Nöchling bis Gedersdorf“ beigetreten. Zweck der ARGE war die Förderungsabwicklung im Zusammenhang mit der Optimierung und baulichen Verbesserung des nördlichen Donauradweges. Im Zuge dieses Gesamtprojektes wurde die Asphaltierung des Radwegabschnittes zwischen der Altweidlinger und der Theißer Brücke über das Kreamsgerinne im Jahr 2008 durchgeführt. Die Abrechnung des Radwegprojektes in der Gemeinde betrug € 131.506,90 (inkl.Ust). Bis dato wurden hierfür € 57.333,31 an Fördermitteln ausbezahlt. Das sind 2/3 der ursprünglich geschätzten und beantragten Projektkosten von € 86.000,00. Seitens der ECOPLUS als Förderabwicklungsstelle wurde in Aussicht gestellt, dass nicht ausgeschöpfte Fördermittel bei Kostenüberschreitungen im Zuge der Endabrechnung eventuell aliquot an Gemeinden mit Kostenüberschreitungen aufgeteilt werden. Nachdem das Projektende mit 31.12.2012 festgelegt wurde, haben alle Gemeinden – sofern dies noch nicht erfolgt ist – bis 28.2.2012 die Endabrechnungsunterlagen vorzulegen. Weiters ist die ARGE mit Beginn des Jahres 2013 aufzulösen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die mit Vereinbarung vom 30. Jänner 2007 gegründete ARGE „Nördlicher Donauradweg Optimierungsmaßnahmen Abschnitt Nöchling bis Gedersdorf“ aufgelöst wird. Das Projektende ist mit 31.12.2012 fixiert. Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen bei ECOPLUS erfolgt bis spätestens 28.2.2013 zur Förderungsabrechnung. Falls noch Regionalisierungsmittel vorhanden sind, werden diese an Gemeinden mit Kostenüberschreitungen – eventuell aliquot – aufgeteilt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: Feuerlöschbrunnen – Übereinkommen mit Grundeigentümer**

Bereits vor Jahrzehnten wurden von der Gemeinde mit Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer Feuerlöschbrunnen auf Privatgrundstücken errichtet. Schriftliche festgeschriebene Vereinbarungen über das Ausmaß und die Bedingungen dieser Grundbenützungen wurden jedoch nicht getroffen. Dies wurde nun zum Anlass genommen, entsprechende Übereinkommen mit den Ehegatten Wolfgang und Anna Kürzl über den Brunnen auf Gst.Nr. 39/2, KG Altweidling, und mit Frau Regina Waldum, über den Brunnen auf Gst.Nr. 21/2, KG Donaadorf, mit folgendem Inhalt abzuschließen:

- Der Grundeigentümer räumt der Gemeinde das Recht ein, das betroffene Grundstück

durch den Bestand des Feuerlöschbrunnens zu benutzen, den Brunnen zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen; alles das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlage behindern oder gefährden kann zu beseitigen und das erwähnte Grundstück jederzeit gegen vorherige Absprache mit dem Grundeigentümer durch die hierzu beauftragten Personen zu betreten und soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen zu befahren. Bei Gefahr im Verzug kann die Informationspflicht an die Grundeigentümer auch im Nachhinein erfolgen.

- Im Gegenzug erhält der Grundeigentümer das Recht zur Wasserentnahme aus dem gegenständlichen Brunnen zum Zwecke der Versorgung des Grundstückes mit Trink- und Nutzwasser. Das Recht zur Wasserentnahme enthebt den Grundeigentümer jedoch nicht, allenfalls dafür erforderliche behördliche Bewilligungen (Wasserrechtsgesetz o.a.) einzuholen.
- Die Einräumung der genannten Rechte durch den Grundeigentümer und die Gemeinde Gedersdorf erfolgen für beide Seiten unentgeltlich.
- Die Gemeinde Gedersdorf verpflichtet sich jedoch den Grundeigentümer aus dem Bestand und Betrieb des Brunnens völlig schadlos zu halten. Sie haftet jedoch nicht für eine bestimmte Beschaffenheit des Grundwassers.
- Das Übereinkommen bildet keinen Rechtstitel für die Gemeinde Gedersdorf zur Ersitzung des Grundeigentumes am vertragsgegenständlichen Grundstücksteil.
- Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Übereinkommen gehen auch auf die Rechtsnachfolger beider Parteien über.

Bubna-Litic fragt an, ob die Verträge im Grundbuch eingetragen werden. Der BGM verneint dies, weil die Grundeigentümer einer Belastung ihrer Grundstücke nicht zustimmen würden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den vorliegenden Übereinkommen mit den Ehegatten Wolfgang und Anna Kürzl, Kössen, über den Feuerlöschbrunnen auf Gst.Nr. 39/2, KG Altweidling, und mit Frau Regina Waldum, Gars/Kamp, über den Feuerlöschbrunnen auf Gst.Nr. 21/2, KG Donaadorf, die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 9: FF Gedersdorf – Fahrzeugumbau**

Der BGM stellt fest, dass dieser TOP von der Tagesordnung genommen und nicht behandelt wird.

**TOP 10: FF Gedersdorf – Antrag Feuerwehrhausneubau**

Seitens der FF Gedersdorf wurde ein Antrag um Einleitung der politischen, finanziellen, organisatorischen, grundstücksmäßigen und baulichen Maßnahmen zur Errichtung eines

Feuerwehrhauses im Raum der südlichen Ortseinfahrt von Brunn/Felde gestellt. Weiters wurde um Aufnahme des Projektes in den Budgethaushalt und um Übermittlung der zu treffenden Aufträge und Maßnahmen an die FF Gedersdorf ersucht. Begründend wird von der FF Gedersdorf ausgeführt, dass die 3 Feuerwachen aus organisatorischen Gründen und zur besseren Koordinierung der Einsatzabläufe in das FF-Haus in Brunn/Felde zusammengezogen wurden, wobei dieses Gebäude eigentlich jetzt schon zu klein dafür ist. Das Gebäude in Gedersdorf dient nun zur Gänze zur Unterbringung der Jugendfeuerwehr und gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus Stratzdorf als Lager für Ausbildungs- und Veranstaltungsgerät. Nachdem aus der Sicht der Feuerwehr keines der bestehenden Gebäude für eine adäquate Erweiterung geeignet ist, muss ein Neubau errichtet werden, wobei die Verwertung der vorhandenen Gebäude zur Finanzierung des Neubaus herangezogen werden könnten. Als Realisierungszeitraum wurde das Jahr 2016 genannt. Der BGM berichtet, dass diese Angelegenheit im Gemeindevorstand lang und ausführlich diskutiert wurde. Seitens des GV wurde letztendlich beschlossen, folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

*„Der Gemeinderat möge beschließen, dass*

- 1. eine Diskussion über ein gemeinsames Feuerwehrhaus der FF Gedersdorf und FF Theiß geführt wird;*
- 2. eine Bedarfsfeststellung für das oder die neuen Feuerwehrhäuser erfolgt.*
- 3. eine Standortbestimmung für das oder die neuen Feuerwehrhäuser erfolgt.*
- 4. die Finanzierung des bzw. der Vorhaben sicherzustellen ist.*
- 5. ein Personengremium geschaffen und mit der Aufgabe betraut wird, die Punkte 1.-4. abzuarbeiten.“*

Entsprechend diesem Beschluss schlägt der BGM vor, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die gemeinsam mit den Feuerwehren die vorstehenden Fragen klären soll. Der Arbeitsgruppe sollen angehören: Bürgermeister, Bubna-Litic, Brandl, Löffler und Müller, sowie 1-2 Personen jeder FF.

Bis Sommer 2013 soll eine erste Idee vorliegen, welche Richtung verfolgt wird.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet und mit der Aufgabe betraut wird, gemeinsam mit allen Feuerwehren die Fragen hinsichtlich Neubau eines gemeinsamen oder getrennter Feuerwehrhäuser und/oder Adaptierung und Erweiterung bestehender Feuerwehrhäuser abzuklären. Der Arbeitsgruppe sollen angehören: Bürgermeister, Bubna-Litic, Brandl, Löffler und Müller, sowie 1-2 Personen jeder FF.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 11: Vereinsförderungen 2013**

Für das Jahr 2013 wurden folgende Subventionsanträge eingebracht:

Vereinsname	Antrag vom	beantragter Betrag	2012 gewährt
gesangSverein Theiß	10.04.2012	€ 350,00	€ 350,00
Pensionistenverband Gedersdorf	24.05.2012	€ 350,00	€ 350,00
Trachtenkapelle Gedersdorf	25.05.2012	€ 1.800,00	€ 1.800,00
Kinderfreunde Gedersdorf	04.06.2012	€ 350,00	€ 350,00
Volkstanzgruppe Gedersdorf	03.09.2012	€ 400,00	€ 350,00
Union Judo Raika Krems	02.10.2012	€ 450,00	€ -
Gnadenhof Sandlerranch	04.10.2012	€ 2.000,00	€ -
Seniorenbund Gedersdorf	10.10.2012	€ 350,00	€ 350,00
UTC Tennisclub Gedersdorf	16.10.2012	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Fischereiverein Gedersdorf	18.10.2012	€ 350,00	€ 350,00
Jugendgemeinschaft Gedersdorf	31.10.2012	€ 400,00	€ 350,00
KOBV Gedersdorf	03.12.2012	keine Angabe	€ -

Zum Ansuchen des KOBV wird vom BGM festgestellt, dass dieses zu spät eingebracht worden ist und daher entsprechend der geltenden Subventionsordnung abgelehnt werden soll.

Zum Ansuchen der Trachtenkapelle Gedersdorf wird festgestellt, dass der Verein um eine Erhöhung des seit 1999 unveränderten Förderbeitrages ersucht hat. Seitens des Gemeindevorstandes wurde daraufhin eine Erhöhung auf € 2.000,00 vorgeschlagen.

Das Ansuchen des Vereins Union Judo Raika soll abgelehnt werden, da dieser kein Gedersdorfer Verein ist. Der BGM stellt fest, dass der Verein in den Genuss der ermäßigten Turnsaalmiete kommt, was bereits eine Förderung seitens der Gemeinde darstellt. Dies soll dem Verein auch mitgeteilt werden.

Dem Verein Gnadenhof Sandlerranch soll eine Förderung zukommen, die wie bei den anderen Vereinen mit € 350,00 festgesetzt wird.

Alle übrigen Ansuchen sollen in der gleichen Höhe wie bisher bewilligt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Vereine unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Vereinsförderungen im Jahr 2013 eine Subvention erhalten:

- 1) der gesangSverein Theiß in der Höhe von € 350,00,
- 2) der Pensionistenverband Gedersdorf in der Höhe von € 350,00,
- 3) die Trachtenkapelle Gedersdorf in der Höhe von € 2.000,00,
- 4) die Kinderfreunde Gedersdorf in der Höhe von € 350,00,
- 5) die Volkstanzgruppe Gedersdorf in der Höhe von € 350,00,
- 6) der Gnadenhof Sandlerranch in der Höhe von € 350,00,
- 7) der Seniorenbund Gedersdorf in der Höhe von € 350,00,
- 8) der UTC Tennisclub Gedersdorf in der Höhe von € 2.000,00,
- 9) der Fischereiverein Gedersdorf in der Höhe von € 350,00,
- 10) die Jugendgemeinschaft Gedersdorf in der Höhe von € 350,00.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen:

- 11) Der Antrag des Vereins Union Judo Raika Krems wird abgelehnt, da es sich beim Antragsteller um keinen Gedersdorfer Verein handelt. Der Verein soll weiters darauf hingewiesen werden, dass er bereits jetzt in den Genuss der ermäßigten Turnsaalmiete kommt und somit bereits in den Genuss einer Förderung durch die Gemeinde kommt.

12) Der Antrag des KOBV Gedersdorf wird abgelehnt, da er nicht fristgerecht eingebracht wurde.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 12: Vereinbarung mit Trachtenkapelle Gedersdorf**

Mit GR-Beschluss vom 1.7.1999 (TOP 7) wurde festgelegt, dass die Trachtenkapelle ab 1999 nur mehr 3 Bewirtungen pro Jahr erhält, wobei einmal ein großes Essen (Schnitzel, Schweinsbraten) und zweimal ein kleines Essen (Würstel, Gulasch), sowie je ein Getränk, von der Gemeinde bezahlt werden. Im Gegenzug wurde die Vereinsförderung erhöht.

In der Vergangenheit hat es mehrmals Probleme mit dieser Vereinbarung gegeben bzw. wurde diese nicht eingehalten. Der BGM hat dies zum Anlass genommen, dem Obmann der TK Gedersdorf eine pauschale Abgeltung auf Grundlage der durchschnittlichen Bewirtungskosten der Jahre 2007 und 2009-2011 vorzuschlagen. Dies entspricht einem jährlichen Betrag von € 1.350,00. Gleichzeitig sollen die von der TK Gedersdorf zu erbringenden Leistungen taxativ aufgezählt und niedergeschrieben werden. Der Obmann hat diesen Vorschlag begrüßt und sich grundsätzlich einverstanden erklärt. Die Vereinbarung soll vorerst bis 2015 und danach jeweils auf eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden. Der BGM berichtet, dass er auch mit der Obfrau des Gesangsvereines Theiß über den Abschluss einer solchen Vereinbarung gesprochen hat. Diese hat ebenfalls keine Einwände gegen eine Neuregelung vorgebracht. Die jährliche Abgeltung beim Gesangsverein würde € 520,00 betragen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegenden Vereinbarung mit der Trachtenkapelle Gedersdorf über die pauschale Abgeltung der bisher gewährten jährlichen Bewirtungen bei gleichzeitiger Festlegung der für die Gemeinde zu erbringenden Leistungen die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2013**

Der NÖ Zivilschutzverband hat sich für die im heurigen Jahr gewährte Unterstützung bedankt und gleichzeitig um eine entsprechende Förderung für das Jahr 2013 ersucht. Bisher wurde ein Mitgliedsbeitrag von € 0,15/Einwohner geleistet, das waren € 327,90.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2013 ein Mitgliedsbeitrag von € 0,15 pro EW, das sind € 327,90, geleistet wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14: Lilith Frauenzimmer Krems – Subventionsansuchen**

Lilith Frauenzimmer Krems ist ein soziales Frauenprojekt in der Stadt Krems und bietet ein reichhaltiges Angebot für Frauen mit den Schwerpunkten Beratung, Bildung und Begegnung. Der Verein besteht seit 2001, seither wurden ca. 6.000 Frauen beraten und begleitet. Einzugsgebiet ist der gesamte Bezirk Krems, rund 45 % der Klientinnen kommen aus den Gemeinden des Bezirkes. In Anbetracht dieser Tatsachen hat der Verein um Gewährung einer Subvention zur Unterstützung des Frauenangebotes für 2013 ersucht. Lilith Frauenzimmer verpflichtet sich, die Verwendung der Gelder jährlich zu belegen und einen Jahresbericht zu erstellen. Weiters wird der unterstützenden Gemeinde eine Plakette zur Anbringung am Gemeindeamt zur Verfügung gestellt und die Homepages von Gemeinde und Lilith verlinkt. Die Höhe der Subvention sollte zwischen € 200,00 bis € 1.000,00 pro Jahr betragen. Rohrendorf fördert den Verein jährlich mit € 200,00. Vom GV wird das Ansuchen grundsätzlich abgelehnt.

Müller weist darauf hin, dass derartige soziale Vereine naturgemäß in den Bezirkshauptstädten angesiedelt sind. Es ist auch schwer, Daten zu bekommen, wie viele Klientinnen tatsächlich aus den einzelnen Gemeinden kommen. Er schlägt daher vor, diese Einrichtung nicht als Verein entsprechend der Subventionsordnung der Gemeinde zu behandeln.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Subventionsansuchen des Vereins Lilith Frauenzimmer Krems abgelehnt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Müller

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 15: Evangelische Pfarrgemeinde Krems – Unterstützungsansuchen**

Die evangelische Pfarrgemeinde Krems umfasst das Stadtgebiet und den gesamten Bezirk Krems. Insgesamt gehören rund 1.050 Personen der Pfarrgemeinde an, rund 20 davon wohnen in der Gemeinde Gedersdorf. Der einzige Gottesdienstort der Pfarrgemeinde ist die Heilandskirche in Krems/Donau, die im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird. Das Kirchenhaus ist dringend sanierungsbedürftig, die Kostenschätzung für die Generalsanierung beträgt € 1,45 Millionen. Im nächsten Jahr soll die gesamte Aussensanierung (Bauteil 1, ca. € 472.000,00) erfolgen. Ziel ist es, bis 2017 auch die Innenrenovierung bewerkstelligen zu können.

Die Evangelischen Pfarrgemeinde Krems hat daher die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung gebeten, da das Projekt die finanziellen Möglichkeiten der Pfarre bei weitem überfordert. Vom GV wird das Ansuchen grundsätzlich abgelehnt.

Bubna-Litic weist darauf hin, dass die Heilandskirche in Krems die Pfarrkirche der in der

Gemeinde wohnhaften evangelischen Christen ist. Eine Unterstützung sollte daher möglich sein.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Unterstützungsansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde Krems abgelehnt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

Stimmenthaltung: Steininger

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 16: Baumkataster – Maßnahmen**

Das Ergebnis der Baumbegutachtungen im Zuge der Erstellung des Baumkatasters liegt nun vor. Es wurden insgesamt 338 Bäume begutachtet. Seitens des Maschinenringes wurde weiters eine Liste mit erforderlichen Maßnahmen vorgelegt, die wie folgt priorisiert wurden:

Höchste Priorität (5): Durchführung der Maßnahme innerhalb von 14 Tagen

Hohe Priorität (4): Durchführung der Maßnahme innerhalb von 6 Monaten

Mittlere Priorität (3): Durchführung der Maßnahme innerhalb von 12 Monaten

Bei 29 Bäumen wurden Maßnahmen mit der höchsten Priorität 5 festgestellt, wobei in 16 Fällen die Entfernung des jeweiligen Baumes empfohlen wird. Bei weiteren 111 Bäumen wurden Maßnahmen mit Priorität 4 festgestellt, davon sollen 30 Bäume gefällt werden.

Nachdem die Parkanlage rund um den Teich im Ortsgebiet von Brunn/Felde stark von den Maßnahmen der Priorität 4 und 5 betroffen ist, schlägt der BGM vor, dass gemeinsam mit der Baumgutachterin und der Grünraumberaterin der Ortsbilddirektion Frau Dipl.-Ing. Lieselotte Jilka eine Besprechung angesetzt wird, bei der die besonders heiklen Baumfällungen noch einmal eingehend besprochen werden sollen. Weiters soll der Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die anstehenden Baumsanierungsmaßnahmen informiert werden und eine Arbeitsgruppe, bestehend aus BGM, Weber, Brandl, Gerstenmayer, Rammel und Bubna, zur Ausschreibung und Beauftragung der erforderlichen Arbeiten einsetzen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Im Hinblick auf das vorliegende Ergebnis der Baumbegutachtungen in der Gemeinde soll ein gemeinsamer Gesprächstermin mit der Baumgutachterin und der Grünraumberaterin der Ortsbilddirektion Frau Dipl.-Ing. Lieselotte Jilka angesetzt werden. Weiters soll der Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die anstehenden Baumsanierungsmaßnahmen informiert werden und eine Arbeitsgruppe, bestehend aus BGM, Brandl, Gerstenmayer, Rammel, Bubna und Weber, zur Ausschreibung und Beauftragung der erforderlichen Arbeiten einsetzen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 17: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine 2013  
Festsitzung 18. Jän., 21. März, 27. Jun., 26. Sep. und 19. Dez. 2013  
Der Termin 19.12.2013 soll jedoch noch besprochen und wenn möglich um eine Woche vorverlegt werden.
- Energiebeauftragter  
Seitens des GUV Krems wurde in der letzten Verbandsversammlung beschlossen, dass der Verband aufgrund des geringen Interesses seitens der Gemeinden keinen Energiebeauftragten installieren wird. Somit muss wieder die Gemeinde selbst dafür sorgen.
- Änderung Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz  
Der NÖ Landtag hat das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz dahingehend geändert, dass dieses jetzt auch auf Beschäftigungsverhältnisse mit weniger 13 Wochenstunden anzuwenden ist. Somit müssen die Dienstnehmerinnen Braunshofer, Neumaier, Durnwalder und Kalchhauser nun einen neuen Dienstvertrag nach diesem Gesetz erhalten.
- Änderung von Zinssatzkonditionen  
Die Sparkasse Langenlois hat mitgeteilt, dass der beim Darlehen für die Wasser-Transportleitung vereinbarte Zinssatzaufschlag auf den 6-M-EURIBOR ab 1.1.2013 von 0,22 % auf 0,75 % erhöht wird.
- Hochwasserschutz Kamp  
Die Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung der HQ100 Dämme sind derzeit in Ausarbeitung. Die Angebotsabgabe soll Ende März stattfinden. Sofern keine Anfechtung des Ausschreibungsergebnisses erfolgt, kann noch im Juni 2013 der Baubeginn erfolgen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zweieinhalb bis drei Jahre betragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.3.2013 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

-----  
Bürgermeister:

Rammel, eh.

-----  
für die SPÖ

Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Steinger, eh.

-----  
für die LLGG

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 nachstehende Verordnung beschlossen:

# VERORDNUNG

## § 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf im Bereich der **KG`s Stratzdorf und Brunn im Felde** dahingehend geändert, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. geänderten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

## § 2

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

## § 3

Die vom Büro **im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG** unter der Planzahl **ipt 31310 BEP 16** verfassten und aus 5 Blättern bestehenden Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.